

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 28. Mai 2003

847. Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler betreffend Schulsport, Qualitätsentwicklung und -sicherung. Am 26. März 2003 reichte Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/120 ein:

Der obligatorische Schulsport ist das Herzstück in der Bewegungs- und Sporterziehung. Sozialisation, Integration, persönliche Identifikation sowie Suchtprävention werden durch die Ausübung von sportlichen Aktivitäten gefördert. In der Schweiz verursacht Bewegungsmangel jährlich Kosten in der Höhe von 1,6 Mrd. Franken. Im Volksschulalter durchlaufen Kinder und Jugendliche entscheidende motorische und psychosoziale Phasen. Der obligatorische Schulsport ist das Herzstück der Sporterziehung, weil er alle Kinder in der Stadt Zürich gleichmässig erreicht und so ein Element der Chancengleichheit garantiert. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das sportpolitische Konzept (2000, Umsetzungsmassnahmen 2002) des Bundesamts für Sport (BASPO) enthält vier Kernbereiche. Bildung: Die Bildungsmöglichkeiten des Sportes (im Sinne einer Bewegungskultur) nutzen. Gesundheit: Mehr bewegungsaktive Kinder im Alltag. Leistung: Sporttalentierte Kinder im System der Volksschule fördern. Nachhaltigkeit: Der Schulsport als Lernfeld (v. a. in den Bereichen Gesundheit und Sozialkompetenz) fördern. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um das sportpolitische Konzept des Bundesamtes für Sport in der Stadt Zürich umzusetzen?
2. Wer stellt in der Stadt Zürich die Qualitätsentwicklung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts sicher?
3. Wie stellt die Stadt Zürich die Qualität Weiterbildung der Lehrkräfte im Fach Turnen und Sport sicher?
4. Wäre der Stadtrat bereit, ein Kompetenzzentrum für Sportangelegenheit zu initiieren, welches die Qualität in den Schulkreisen sicherstellt und verbessert.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat begrüsst das Ende 2000 verabschiedete "Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz" und hat auch von den kürzlich publizierten Umsetzungsmassnahmen mit Interesse Kenntnis genommen. Selbstverständlich gilt aber der Grundsatz, dass es in erster Linie eine Aufgabe des Bundes ist, sein eigenes Konzept in der Praxis umzusetzen. Die Stadt Zürich ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Massnahmen einzuleiten, um diese Umsetzung auf Gemeindeebene zu ermöglichen. Dabei sind jedoch die Aufgaben und Kompetenzen von Bund und Kanton auf dem Gebiet der Sportförderung und insbesondere des obligatorischen Sportunterrichts zu berücksichtigen und die Massnahmen auf die Ziele der städtischen Sportpolitik abzustimmen.

Die in dieser Anfrage gestellten Fragen könnten den Eindruck erwecken, das Sportkonzept des Bundesrates befasse sich ausschliesslich mit dem obligatorischen Sportunterricht. Dies ist nicht der Fall. Die wesentlichen Punkte des Konzepts sind:

Hauptziele und Schwerpunktmassnahmen der künftigen Sportpolitik
(Abschrift aus dem Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz)

Der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung wird kontinuierlich erhöht.

Beispiele für Schwerpunktmassnahmen sind:

- Die vorgeschriebenen Schul- und Berufsschulsportangebote werden realisiert.

- Jugend+Sport (J+S) wird auf nachhaltige regelmässige Sportaktivitäten ausgerichtet. Die Qualität wird gesichert.
- Die Strukturen und Angebote für Bewegung und Sport der Seniorinnen und Senioren werden gezielt verbessert (Senioren-sport-Konzept).
- Innovative Projekte zur Förderung von Bewegung und Sport im Alltag - z.B. am Arbeitsplatz, auf dem Arbeitsweg, in der Schule, im Bereich Langsamverkehr - werden realisiert.

Die ausgeführten Bewegungs- und Sportarten, die Intensität sowie das Leistungsniveau sollen den persönlichen Neigungen, Fähigkeiten, Motiven und anderen Voraussetzungen der Individuen entsprechen.

Die Bildungsmöglichkeiten im Sport werden aufgearbeitet und gezielter genutzt.

Beispiele für Schwerpunkt-massnahmen sind:

- Die Qualität im Sportunterricht in der Schule, Berufsschule sowie in J+S wird durch geeignete Massnahmen verbessert.
- Die Möglichkeiten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden im Sportunterricht und im organisierten Sport besser genutzt.

Themen wie Fairness, soziale Integration, präventives Handeln, schonender Umgang mit den Lebensgrundlagen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung usw. lassen sich im unterrichteten Sport wirkungsvoll umsetzen.

Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Nachwuchssportler/innen und für den Spitzensport werden verbessert.

Beispiele für Schwerpunkt-massnahmen sind:

- Für Nachwuchssportler/innen werden geeignete Lehrstellen mit angepasster Ausbildungszeit geschaffen.
- Versuchsweise wird eine "Lehre als Berufssportler/in" eingeführt.
- Die Sucht- und Dopingprävention wird verbessert.

Die Bedeutung der sportlichen Leistung erstreckt sich über die körperliche Fitness hinaus. Die physische und psychische Leistungsbereitschaft, welche (unabhängig vom Leistungsniveau) durch Bewegung und Sport gefördert wird, ist eine grundlegende Qualität in unserer Gesellschaft.

Der Sport als Wirtschaftsfaktor und Partner des Tourismus wird in den Auswirkungen besser verstanden und sinnvoll genutzt.

Beispiele für Schwerpunkt-massnahmen sind:

- Die Bedeutung von Sportgrossanlässen in der Schweiz und der Anwesenheit von internationalen Sportverbänden in unserem Land wird anerkannt.
- Eine koordinierte "Standortpolitik" für die Durchführung von Sportgrossanlässen und die Ansiedlung internationaler Partner wird entwickelt.

Der Sport dient als Lernfeld für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Sinne einer Balance zwischen Ökologie, Ökonomie und soziokultureller Dimension.

Beispiele für Schwerpunkt-massnahmen sind:

- Instrumente für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Sport und Sportanlässen werden entwickelt und im konkreten Fall angewendet.

- Die Institutionen des Sports werden für die Belange der Nachhaltigkeit, insbesondere die nachhaltige Nutzung von Raum und Lebensgrundlagen sensibilisiert.

Konsequenzen:

Konsequenz 1: Der Bundesrat will den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung aller Altersgruppen erhöhen. Er beauftragt das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bzw. das Bundesamt für Sport (BASPO), in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Gemeinden, dem Schweizerischen Olympischen Verband (SOV), der Eidgenössischen Sportkommission (ESK) und den zuständigen anderen Bundesämtern, ein Massnahmenpaket vorzulegen. Die Anliegen der Gesundheitsförderung, der Unfallverhütung, der nachhaltigen Entwicklung, des Jugend-, Senioren- und Behindertensportes sind speziell zu berücksichtigen.

Konsequenz 2: Der Bundesrat will die Bildungsmöglichkeiten des Sports besser nutzen lassen. Er beauftragt das VBS (ESK), mit Unterstützung des BASPO, in enger Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), die Fragen der Bildung, der sozialen Integration und der nachhaltigen Entwicklung im und durch Sport zu klären und sukzessive umzusetzen.

Konsequenz 3: Der Bundesrat will zu einer verbesserten Nachwuchsförderung und zur Akzeptanz glaubwürdigen Spitzensportes beitragen. Er ist bereit, nach Massgabe seiner Kompetenzen und Möglichkeiten, die empfohlenen Massnahmen zur Nachwuchsförderung umsetzen zu lassen. Er beauftragt das VBS, die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Konsequenz 4: Der Bundesrat will die Träger des Sports in ihren Anstrengungen zu einem dopingfreien Sport unterstützen. Er will die gesetzlichen Grundlagen zur Sanktionierung des Umfeldes der Athleten und Athletinnen schaffen und die Prävention verbessern. Er ist bereit, auf Initiative des Sportes weitere Massnahmen zu prüfen. Die Vergabe von Fördermitteln des Bundes an Sportorganisationen wird davon abhängig gemacht, dass diese die Vorschriften gegen Doping wirksam anwenden und allgemein Auswüchsen im und um den Sport - beispielsweise Gewalt, Rassismus, Korruption - mit geeigneten Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen entgegen wirken.

Konsequenz 5: Der Bundesrat anerkennt die Bedeutung von Sportgrossanlässen sowie des Sitzes von internationalen Sportverbänden in der Schweiz. Er begrüsst die Durchführung von Sportgrossanlässen und die Anwesenheit internationaler Sportverbände im Interesse des Sports, der Wirtschaft und des internationalen Ansehens unseres Landes. Er beauftragt das VBS, die Verantwortlichen einzuladen, zuhanden des Bundesrates ein nationales standortpolitisches Konzept für Grossanlässe und die Ansiedlung internationaler Sportverbände vorzubereiten.

Konsequenz 6: Der Bundesrat will die Bedeutung des Sports für die sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft besser verstehen und kommunizieren lassen. Er beauftragt das VBS, diesen Prozess einzuleiten.

Konsequenz 7: Der Bundesrat will dazu beitragen, dass die erforderlichen Ressourcen gut genutzt und - bei ausgewiesenem Bedarf - bereitgestellt werden. Insbesondere befürwortet er ideelle und materielle Impulse für die Bereitstellung sowie die optimale und nachhaltige Nutzung von Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport, Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen, die sportwissenschaftliche Forschung, die Schaffung von sportwissenschaftlichen Studiengängen. Er beauftragt das VBS, zusammen mit den zuständigen Departementen dem Bundesrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Konsequenz 8: Der Bundesrat lässt sich periodisch über Entwicklungen im Sport berichten. Sowohl positive als auch negative Entwicklungen sollen mittels eines noch zu entwickelnden

"Observatoriums" frühzeitig erkannt werden. Allfällige Fehlentwicklungen und Missstände sind mit den Partnern zu beheben. Er beauftragt das VBS, die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Wie diesen Leitsätzen entnommen werden kann, hat der Bundesrat in der ersten Phase der Umsetzung insbesondere die Bundesämter und die von ihm subventionierten Institutionen mit der Erarbeitung der Umsetzungsmassnahmen beauftragt. Da die entsprechenden Resultate noch nicht vorliegen, ist es verfrüht, um verbindliche Aussagen zu den auf Gemeindegebiet erforderlichen Anschlussmassnahmen machen zu können.

Zu Frage 1: Der Bundesrat ist der Meinung, die Qualität des obligatorischen Sportunterrichts in den Schulen müsse verbessert werden. Er lässt die Problemfelder durch die Eidgenössische Sportkommission analysieren und plant in den Jahren 2004 bis 2006 eine Öffentlichkeitskampagne zur Förderung von Sport und Bewegung in Schulen und Vereinen. Durch den Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) lässt er Instrumente zur Messung des "outputs" des Sportunterrichts und ein neues Weiterbildungskonzept für Sportunterricht erteilende Lehrkräfte erarbeiten.

Das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich (SSD) ist sich bewusst, dass auch in der Stadt Zürich auf diesem Gebiet ein gewisser Handlungsbedarf besteht und hat im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der geleiteten Schulen bereits eine entsprechende Analyse in Angriff genommen. Bevor die konkreten Resultate der oben erwähnten Abklärungen des Bundes vorliegen, ist es nicht sinnvoll, eigene städtische Konzepte zu entwickeln. Selbstverständlich steht das SSD mit den zuständigen Stellen des Bundes in Kontakt, um die sich ergebenden Synergien nutzen zu können.

Zu Frage 2: Die Rahmenbedingungen für den Sportunterricht werden vom Bund (Herausgabe der Lehrmittel, Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport und entsprechende Bundesverordnung) und vom Kanton (Lehrpläne und kantonale Gesetze und Verordnungen über die Volksschule) festgelegt. Innerhalb des Kompetenzbereichs der Stadt Zürich obliegt die Leitung und Aufsicht über den Unterricht gemäss Art. 89ff. der Gemeindeordnung den Kreisschulpflegern bzw. den gesamtstädtischen Schulbehörden. Diese Bestimmungen gelten für alle Bereiche der Volksschule, d. h. auch für den Sportunterricht.

Das Sportamt organisiert im Auftrag der Schulbehörden den obligatorischen Schwimmunterricht der 1. bis 4. Klasse, vertritt die Interessen der Schule auf dem Gebiet des Sportanlagenbaus, übernimmt die administrative Betreuung der freiwilligen Sportangebote der Schule und stellt die Sportgeräte für die Schulsportanlagen zur Verfügung. Auf die Inhalte des Sportunterrichts hat das Sportamt (mit Ausnahme des Schwimmunterrichts) keinen Einfluss. Der genaue Leistungsauftrag des Sportamtes kann dem vom Gemeinderat beschlossenen Globalbudget (Produktegruppe 3: Leistungen für die Volksschule) entnommen werden.

Zu Frage 3: Auch für die Weiterbildung der Lehrkräfte gibt es keine spezielle "Sport-Regelung". Die für alle anderen Fächer geltenden Bestimmungen haben auch für den Sportunterricht Gültigkeit. Es ist aber sicher zu begrüssen, wenn im Rahmen des Konzepts des Bundes durch den Schweizerischen Verband für Sport in der Schule zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Hilfen für die Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte angeboten werden.

Die Tatsache, dass die Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule ab sofort nicht mehr in allen Fächern ausgebildet werden, wird in den nächsten Jahren auch Einfluss auf den Sportunterricht haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft nur noch jene Lehrkräfte das Fach Sport wählen werden, die daran Freude haben und sich demzufolge auch nach Abschluss der Ausbildung weiterbilden werden.

Zu Frage 4: Mit dem Sportamt verfügt die Stadt Zürich seit 1939 über ein Kompetenzzentrum für Fragen des Sports. Sein Leistungsauftrag wird vom Gemeinderat jährlich mit dem Globalbudget beschlossen und umfasst die vier Produktegruppen "Bereitstellung und Betrieb der Sportanlagen", "Sportförderung und Beratung", "Leistungen für die Volksschule", und "Bereitstellung und Betrieb von Hallen- und Freibädern". Die Aufgaben des Sportamtes zugunsten der Volksschule wurden in der Antwort zu Frage 2 bereits aufgeführt. Zusätzlich führt das Sportamt in eigener Regie freiwillige Sportkurse sowie Feriensportkurse und -lager für die Schulkinder durch. Pro Jahr werden im Rahmen der Sportkurse rund 7000 Stunden erteilt.

Neben dem Schwimmunterricht hat das Sportamt auf dem Gebiet des obligatorischen Sportunterrichts keinen Auftrag. Bis 1998 war es für die Auswahl, Anstellung und Betreuung der Fachturnlehrkräfte zuständig. Wegen Kompetenz- und Abgrenzungsproblemen bewährte sich diese Lösung jedoch nicht. Sie war auch deshalb nicht sinnvoll, weil die damals vom Sportamt betreuten Turnlehrkräfte ohnehin nur einen Bruchteil der Sportlektionen erteilten. In der Regel wird der obligatorische Sportunterricht durch die Klassenlehrkräfte erteilt. Es gelten deshalb seit 1998 die gleichen Kompetenzabgrenzungen wie für alle anderen Schulfächer. Die entsprechenden Stellenwerte beim Sportamt wurden abgebaut. Seither beschäftigt das Sportamt auch in der Verwaltung keine Fachturnlehrkräfte mehr.

Wie erwähnt prüft das SSD im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung der geleiteten Schulen, ob die für den Sportunterricht geltenden Rahmenbedingungen angepasst werden sollen oder nicht. Denkbar wäre z. B., dass gewisse "Sportaufgaben" in jeder geleiteten Schule durch einen Sportchef oder eine Sportchefin wahrgenommen werden. Welche zentrale Unterstützung durch das Sportamt oder allenfalls Sportverantwortliche der Kreisschulpflegen geleistet werden könnte, wird Gegenstand der Abklärungen sein. Die für eine weitergehende Betreuung des Sportunterrichts einzusetzenden Ressourcen müssten allerdings zusätzlich bereitgestellt werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner